



**Politische Gemeinde
Oberriet**

**Gebührentarif
für das Bauwesen**

Erlassen am 18. August 2014

Aufgrund der kantonalen Verwaltungsgebührenverordnung vom 27. April 1971 und dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung vom 2. Mai 2000 erlässt der Gemeinderat nachstehenden Gebührentarif:

A. ALLGEMEINES

In den Gebühren sind die Gesuchskontrolle und die Kontrolle der Ausführung enthalten. Ausnahmen regelt dieser Tarif.

Separat in Rechnung gestellt werden die Visier- und Schnurgerüstkontrolle durch den Geometer, Barauslagen sowie die Gebühren kantonalen Stellen.

B. BEWILLIGUNGSGEBÜHREN

	<u>Minimum</u>	<u>Maximum</u>
1. Baubewilligung für Bauten und Anlagen bei Baukosten über Fr. 20'000.00 3 ‰ der Baukosten	Fr. 250.00	Fr.10'000.00
2. Baubewilligung für Bauten und Anlagen bei Baukosten bis und mit Fr. 20'000.00 Pauschal	Fr. 100.00	
3. Baubewilligung für Zweckänderungen ohne weitere Bauarbeiten nach Aufwand	Fr. 150.00	Fr.10'000.00
4. Abbruchbewilligung 2 ‰ des Verkehrswertes	Fr. 150.00	Fr. 2'000.00
5. Vorbescheid im Bauermittlungsverfahren 1 ‰ der Baukosten oder nach Aufwand	Fr. 100.00	Fr. 5'000.00
6. Korrekturpläne, nachträgliche Änderung von Baubewilligungen nach Aufwand	Fr. 100.00	Fr. 2'500.00
7. Verlängerung der Geltungsdauer einer Baubewilligung 0.5 ‰ der Baukosten	Fr. 100.00	Fr. 2'000.00
8. Reklameeinrichtungen Grundgebühr Zusätzlich pro m2 (doppelseitige Reklamen werden nur einmal berechnet)	Fr. 100.00 Fr. 50.00	Fr. 3'000.00
9. Baukontrollen / Bauabnahmen bei Baukosten über Fr. 20'000.00 1.0 ‰ der Baukosten	Fr. 100.00	Fr. 5'000.00

10. Baukontrollen / Bauabnahmen bei Baukosten bis und mit Fr. 20'000.00 Pauschal	Fr. 60.00	
11. Schutzraumbewilligung inkl. Kontrollen und Abnahme bis 50 Plätze ab 51 Plätze	Fr. 400.00 Fr. 800.00	
Die Auslagen für den Prüfenieur und/oder die kantonalen Gebühren sind nicht eingeschlossen.		
12. Prüfung der Schutzraumbaupflicht (bei Entrichtung eines Ersatzbeitrages, die kantonalen Gebühren sind nicht eingeschlossen)	Fr. 60.00	
13. Prüfung Gesuch um Aufhebung Schutzraum nach Aufwand	Fr. 60.00	Fr. 600.00
14. Brandschutztechnische Baubewilligung / Feuerpolizeiliche Kontrolle 0.5 ‰ der Baukosten	Fr. 60.00	Fr. 2'500.00
15. Bewilligung Öl-, Gas- und Holzfeuerungsanlagen	Fr. 150.00	
16. Bewilligung von Solaranlagen, Eröffnung von kant. Verfügungen über den Betrieb von Wärmepumpenanlagen gratis, Förderung von erneuerbarer Energie	Fr. 0.00	Fr. 0.00

C. ÜBRIGE GEBÜHREN

	<u>Minimum</u>	<u>Maximum</u>
17. Bauanzeigen 1. bis 10. Anzeige (inkl. Porto) ab 11. Anzeige (inkl. Porto)	Fr. 20.00 / Stück Fr. 10.00 / Stück	
18. Übermittlung Einsprache (inkl. Porto)	Fr. 20.00 / Stück	
19. Einspracheentscheide, Verfügungen verschiedener Art nach Aufwand	Fr. 200.00	Fr. 5'000.00
20. Sondernutzungspläne	nach Aufwand	
21. Revers und öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen pro Verfügung / Anmerkung	Fr. 100.00	

22. Umweltverträglichkeitsprüfung	nach Aufwand		
23. Verfügung Behebung rechtswidriger Zustand nach Aufwand		Fr. 100.00	Fr. 10'000.00
24. Ausnahmebewilligung nach Aufwand		Fr. 200.00	Fr. 2'900.00
25. Mahngebühr bei Nichterfüllung von Auflagen pro Mahnung		Fr. 50.00	

D. LÜFTREINHALTUNG + GEWÄSSERSCHUTZ

26. Tankanlagen Grundgebühr		Fr. 100.00	
Zuschlag pro 5'000 Liter		Fr. 20.00	
27. Verfügung über Immissionsbegrenzung bei Tiefgaragen, Parkhäusern sowie Entlüftungsan- lagen bei gastgewerblich genutzten Räumen		Fr. 60.00	Fr. 5'700.00

E. LÄRMSCHUTZ + ENERGIEGESETZ

28. Verfügungen bezüglich Lärmschutz		Fr. 50.00	Fr. 5'000.00
29. Vollzug der Stoffverordnung		Fr. 50.00	Fr. 4'000.00
30. Verfügung zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt		Fr. 150.00	Fr. 5'000.00
31. Verfügungen und Kontrollen gemäss Energiegesetz		Fr. 50.00	Fr. 7'200.00
32. Kontrolle Energienachweis / Überwachung Vollzug pro Energienachweis		Fr. 150.00	
Stichkontrolle bei jedem 10. Energienachweis. Bei umfangreichen Kontrollen wird der effektive Aufwand in Rechnung gestellt.			

F. STRASSEN

		<u>Minimum</u>	<u>Maximum</u>
33. Verfügungen über Gemeingebrauch, gesteigerter Gemeingebrauch und Sondernutzung nach Sondervorteil		Fr. 100.00	Fr. 3'000.00
34. Bewilligung zum Bau oder zur Änderung von Zufahrten sowie zur Ableitung von Wasser auf Strassen		Fr. 100.00	Fr. 500.00

35. Durchführung des Kostenverlegungsverfahrens für Bauperimeter	Fr.	150.00	Fr. 6'000.00
36. Verfügung über Strassenabstände, Sichtzonen, Zutrittsverbotslinien und Immissionsverbotslinien	Fr.	100.00	Fr. 500.00
37. Ausnahmen von Strassenabstandsvorschriften nach Sondervorteil	Fr.	100.00	Fr. 1'000.00

G) ÜBERSCHREITUNG DER GEBÜHRENANSÄTZE

Die Gebühren können für besonders schwierige oder umfangreiche Projekte oder Kontrollen nach Aufwand und bis auf das Doppelte des einfachen oder des Höchstansatzes festgesetzt werden.

H) BEMESSUNG / ABRECHNUNG

Die auf den Baukosten basierenden Gebühren (z.B. Baubewilligungsgebühr) werden aufgrund der Bauzeitversicherung provisorisch erhoben. Nach Vorliegen der amtlichen Schätzung werden diese Gebühren gestützt auf den Neuwert des Gebäudes definitiv festgesetzt und mit der Vorauszahlung verrechnet.

I) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser Gebührentarif gilt ab 18. August 2014. Er gilt für alle Gebühren, die ab diesem Zeitpunkt zu erheben sind.

Der Gebührentarif vom 12. September 2005 wird aufgehoben.

9463 Oberriet, 18. August 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindepräsident:
Rolf Huber

Die Gemeinderatsschreiberin:
Michaela Zäch